

An:
Stadt Neuss – Der Bürgermeister
- Betreuungsbehörde -
Promenadenstr. 43-45
41460 Neuss

Eingangsstempel

Antrag auf Registrierung als berufliche Betreuer*in gem. §§ 23 ff. Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

Antragsteller*innen, die vor dem 01.01.2023 noch nicht berufsmäßig Betreuungen geführt haben

Angaben zu meiner Person

Anrede

Vorname, Name

Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Geschäftssitz (wenn vorhanden)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

ggfls. Postfach

Telefon

E-Mail

Diesem Antrag sind beizufügen:

- Ein Auszug aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis gem. § 882 b ZPO, § 24 Abs. 1 Nr. 2 BtOG
- Eine Erklärung zum geplanten zeitlichen Umfang und zur Organisationsstruktur Ihrer beruflichen Betreuertätigkeit gem. § 24 Abs. 1 S. 2, 32 Abs. 1 S. 4 BtOG, § 11 BtRegV
- Eine Erklärung gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 BtOG, ob ein Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Sie anhängig ist
- Eine Erklärung gem. § 24 Abs. 1 Nr. 4 BtOG, ob Ihnen in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Registrierung als berufliche Betreuer*in versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde

- Das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gem. § 30 Abs. 5 BZRG, § 24 Abs. 1 Nr. 1 BtOG habe ich beantragt am: _____

Hinweis: Einen Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 BtOG müssen Sie erst nach unserer Aufforderung vorweisen.

Nachweis der Sachkunde

- Nachweis der Sachkunde durch betreuungsspezifische Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgänge gem. § 5 BtRegV
- Nachweis der Sachkunde durch Sachkundelehrgang gem. § 6 BtRegV
- Anerkennungsbescheid über den Nachweis der Sachkunde gem. § 7 Abs. 4 BtRegV
- Nachweis der Sachkunde durch die Befähigung zum Richteramt, erfolgreicher Abschluss des Studiums der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit gem. § 7 Abs. 6 BtRegV
- Ich möchte die Anerkennung anderweitiger Nachweise beantragen gem. § 7 Abs. 4 BtRegV
- Ich beantrage die vorläufige Registrierung als berufliche Betreuer*in gem. § 33 BtOG (bis max. 30.06.2025), da ich den vollständigen Nachweis der Sachkunde noch nicht erbringen kann, weil die hierfür notwendigen Studien-, Aus- oder Weiterbildungsangebote aktuell nicht verfügbar sind.
- Ich beantrage die vorläufige Registrierung als berufliche Betreuer*in bei einem anerkannten Betreuungsverein (bis max. ein Jahr nach vorläufiger Registrierung), da ich den vollständigen Nachweis der Sachkunde noch nicht erbringen kann. Die notwendige Erklärung des anerkannten Betreuungsvereins gem. § 23 Abs. 4 BtOG ist beigefügt.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Antragsteller*in)